

Oberösterreichische Heimatblätter

Herausgegeben vom Institut für Landeskunde am o. ö. Landesmuseum in Linz
durch Dr. Franz Pfeffer

Jahrgang 8 / Heft 4

Oktober-Dezember 1954

Inhalt

	Seite
Gustav Brachmann: Das Stadt-Theater in Grein	249
Franz Xaver Bohdanowicz: „Die Plag der Pestilenz“ in Freistadt im 16. Jahrhundert	285
August Zöhner: Die Wandlungen im Rechte auf Familie	301
Hans Commenda: Volkskundliche Hinweise bei Stelzhamer	306
Bausteine zur Heimatkunde	
Gilbert Trathnigg: Rieselmauern in Wels	326
Gilbert Trathnigg: Die ältere Urnenfelderkultur in Wels	329
Ernst Burgstaller: Ein Innviertler Steinkreuz	331
Franz Neuner: Die Grabdenkmäler der Kirche St. Laurentz bei Altheim	332
Ernst Burgstaller: Die Verehrung der zwei Wetterpatrone Johannes und Paulus im oberen Innviertel	334
Robert Strouhal: Zur Datierung der Felszeichnungen des Einsiedlersteines am Siriuskogel bei Bad Ischl	336
Ernst Burgstaller: Ein Epitaph für eine Pfarrersköchin	342
Schrifttum	
Buchbesprechungen	343

Verleger und Eigentümer: Verlag des Amtes der o. ö. Landesregierung, Linz a. D.,
Klosterstraße 7

Herausgeber und Schriftleiter: Dr. Franz Pfeffer, Linz a. D., Museumstraße 14

Druck: Buchdruckerei des Amtes der o. ö. Landesregierung, Linz a. D., Klosterstr. 7

„Die Plag der Pestilenz“ in Freistadt im 16. Jahrhundert

Von Franz Xaver Bohdanowicz (Linz)

„O glückseliges Enkelvolk, das solchen abgründigen Jammer nicht kennen lernt und unser Zeugnis für eine Fabel halten wird.“

(Aus einem Bericht Petrarcas über die Pest in Florenz)

In der heimatkundlichen Literatur finden sich zahlreiche Nachrichten¹⁾ über die verheerenden seuchenartigen Krankheiten, von denen unser engeres Heimatland Oberösterreich in den vergangenen Jahrhunderten heimgesucht wurde und die man als „Pest“ zu bezeichnen allzuerne bereit war, obgleich es sich in den wenigsten Fällen bei diesen Krankheiten um die richtige orientalische Beulenpest handelte; der Name „Pest“ ist nur als Sammelname für alle jene Krankheiten zu bezeichnen, denen rasche Verbreitung, kurze Dauer mit meist tödlichem Ausgang und geringe Aussicht auf Heilung gemeinsam war.

Erschöpfende Darstellungen über Auftreten, Verlauf dieser Seuchen, über genaue Zahlen der Todesopfer, Abwehrmaßnahmen etc. auf Grund eingehender archivalischer Studien besitzen wir hingegen von nur wenigen Orten unseres Landes. Umso erfreulicher ist es, daß sich in dem nunmehr im o. ö. Landesarchiv verwahrten Freistädter Stadtarchiv eine ansehnliche Zahl von Aktenstücken²⁾ befindet, die es ermöglichen, den Ablauf der in Freistadt während dreier Jahrhunderte (16., 17. und 18. Jahrhundert) aufgetretenen Seuchen zu verfolgen und darzustellen, allerdings auch nicht lückenlos, denn über manche — oft mehrere Jahre umfassende — Zeiträume fehlen auch diese Zeugen vergangener leidvoller Tage.

Herr Oberlehrer i. R. Georg Grill, der die Ordnung des Freistädter Archivs nach wissenschaftlichen Grundsätzen durchgeführt hat, hat mich auf diese wertvolle Quelle zur Geschichte der pestartigen Epidemien aufmerksam gemacht, wofür ihm auch an dieser Stelle herzlichst gedankt sei.

Bekannt ist, daß das Jahr 1529 ein ganz außergewöhnliches Unglücksjahr war. Die Türken belagerten Wien, dadurch verursacht trat eine Verteuerung und Verknappung aller Lebens- und Bedarfsartikel ein, in weiterer Folge blieben Hungersnot und Seuchen, die ständigen Begleiterscheinungen der Kriege vergangener Jahrhunderte, nicht aus. Dr. Ulrich³⁾ bezeichnet die damals in Wien aufgetretene Seuchenart als „englischen Schweiß“, eine neue — wie schon der Name sagt — aus England gekommene Seuche, die aber seit dem 16. Jahrhundert niemals mehr in Erscheinung getreten ist.

Oberösterreich scheint damals von dieser Krankheit verschont geblieben zu sein, findet sich doch in der heimatkundlichen Literatur keine auf dieses Jahr und diese Seuche bezügliche Nachricht.

Vielleicht handelt es sich bei der Seuche, die anno 1530 in Sachsen⁴⁾ ausgebrochen ist, in deren Verlauf in manchem Hause 5 bis 6 Leute gestorben sein sollen, um eine Einschleppung aus dem Wiener Gebiet, bezw. dem angrenzenden Lande Niederösterreich, die vielleicht auch andere benachbarte Grenzorte ergriffen haben mag, wenngleich Nachrichten darüber fehlen. Grund zu dieser Vermutung gibt das erste Original-Aktenstück des Freistädter Archivs aus dem Jahre 1531, ein abschriftliches Schreiben des Bürgermeisters, Richters und Rates der Stadt Freistadt an den Landeshauptmann Cyriakus Freiherrn zu Pollheim und Wartenburg⁵⁾. Darin wird bestätigt, daß der Befehl der „sterbenden Läufl“ halber, „so anjetzo vor auchen haben gehorsamblich“ vernommen wurde. Was dieser Befehl beinhaltete, ist nicht genauer gesagt; sicher war der Auftrag ergangen, zu berichten, ob in Freistadt eine Seuche ausgebrochen sei, welcher Art dieselbe sei, bezw. wie viele Leute erkrankt und gestorben seien, denn die Freistädter melden, „daß allhier ungefähr in der Vorstat bis in sieben Personen und nachmals in der Stadt bei Antonien Spor⁶⁾ vor etlichen Tagen ein Frauenbild (Gegensatz zu Mannsbild) unnd anheut dato zwen jung Knaben an dieser Krankheit abgeleibt.“ Über die näheren Umstände, wie Art der Krankheit, Verlauf derselben etc., wird nichts gesagt. Es muß sich aber um eine infektiöse Krankheit gehandelt haben, denn vom Landeshauptmann wurde die Sperre der Häuser, in denen sich Kranke befanden, verfügt.

Dieser Auftrag veranlaßte Bürgermeister, Richter und Rat dem Landeshauptmann zu klagen, daß diese Sperre von den armen Bürgern, Handwerksleuten und Tagwerkern als „beschwerlich“ empfunden werde. „Nichtsdestoweniger“ berichten sie weiter, sei dem „so die Knaben gestorben befohlen worden, sein Haus gesperrt zu halten“ und ihm selbst wurde aufgetragen, nicht unter die Leute zu gehen. Von der Sperre der übrigen Häuser, in denen 8 Personen gestorben, wird nichts gemeldet.

Es ist wohl anzunehmen, daß die gemeldeten 10 Todesfälle nicht die einzigen waren, aber das Fehlen weiterer Nachrichten verschließt uns die Kenntnis über Verlauf und Ende dieser sicherlich epidemischen Krankheit des Jahres 1531 in Freistadt.

Das nächste Aktenstück ist erst aus dem Jahre 1535 (2. November), und zwar ein Erlaß des Landeshauptmann Helfrich von Meggau zu Kreuzen an Bürgermeister, Richter und Rat zu Freistadt. Anlaß dazu gab der Umstand, daß sich „im heiligen Reich, auch sonst an ainigen Orten die pestilentzig Sucht (oder sterbende Läufl) gefährlich zeige, sich dieselbe diesem Land nähere und in etlichen Flecken anzufangen begonnen, weshalb es neben demütiger Anrufung Gott des Allmächtigen, damit seine Allmächtigkeit solch erschreckliche Plag barmherziglich aufhebe, notwendig ist, über Auftrag Röm. königl. Majestät

gute Vorsehung (Vorsorge) zu tun.“ Der Landeshauptmann trug den Freistädtern auf, fleißig nachzuforschen, in welchen Orten die pestilenzische Sucht angefangen, die Städtore besetzt zu halten und zu verfügen, daß keine Person unbefragt, von welchem Orte sie komme, eingelassen werde. Besonders von Augsburg kommende Reisende sind — ebenso die von verdächtigen Orten — nicht einzulassen; es ist ihnen zu bedeuten, daß sie sich auch des Aufenthaltes in anderen Orten des Landes eine Zeit, bis sich solche sterbende Läufe zu Besserung schicken, enthalten.

Da die Krankheit durch Unsauberkeit „fast genährt wird“ gibt er Auftrag „alle Unreinigkeit und Mistwerk auf allen Plätzen und Gassen zu entfernen und die Inwohner der Stadt mit Ernst und Strafandrohung anzuhalten, aus ihren Häusern alle Unsauberkeit zu entfernen und nichts Unreines auf die Gassen zu schütten, überhaupt sich der größten Sauberkeit zu befleißigen“. Was hierauf seitens der Freistädter Stadtohrigkeit veranlaßt wurde, darüber schweigen die Akten und dieses Schweigen hält sogar mehrere Jahre an. Die Gefahr eines Weitergreifens der Seuche von der drohenden Seite her scheint diesmal vorübergegangen zu sein, weshalb auch weitere Verfügungen nicht nötig waren. Auch in der heimatkundlichen Literatur fehlen in diesem Zeitraum Nachrichten über Seuchenvorkommen.

Hingegen tritt mit dem Jahre 1540⁷⁾ die Sorge der um die Volksgesundheit bemühten Obrigkeit wieder in Erscheinung.

Diesmal (12. Juli 1540) erging der Auftrag von allerhöchster Stelle, indem König Ferdinand dem Bürgermeister, Richter und Rat der Stadt ernstlich befehlen ließ, wöchentlich schriftlich an die niederösterreichische Landesregierung zu melden, wie sich die „sterbenden Läufe“ in Freistadt und in den umliegenden Flecken erzeigen. Der Auftrag langte am 16. Juli in Freistadt ein und bereits am 18. Juli meldete man, daß — Gott hab Lob — in der Stadt, in den Vorstädten und den umliegenden Flecken, soweit man erforschen konnte, das Volk mit „vergifften oder sünders gefährlichen krankheiten nit beladen“ sei. Auch sei allen Pfarrern, deren Pfarrgebiet sich bis „in die ander meill“ (2 Meilen) von der Stadt erstrecken, geschrieben worden, über die durch Vergift oder andere gefährliche Krankheiten verursachten Todesfälle“ zu berichten. Unter den Akten befindet sich nur das Schreiben des Martin Angerer, des hl. röm. Stuhles Protonotarius und Kirchherr zu Rainbach, der unterm 19. Juli berichtet, daß sich in seiner Pfarre bisher keine pestilenzische Krankheit gezeigt habe und er der getreulichen Zuversicht sei, der allmächtige und ewige Gott werde sich auch hierfür über uns alle gnädiglich erbarmen und des jämmerlichen „tots verhuetten“. Die weitere Mitteilung des Pfarrers, daß vor ungefähr vier Wochen Thoman Stubenpauer bei 70 Jahre alt eines „zeitigen und natürlichen tots vergangen“, ist deshalb von Interesse, weil sie die geringe Sterblichkeit⁸⁾ bezeugt.

Aber auch der Landeshauptmann Julius Graf zu Hardegg, Glatz und im Machland, Erbschenk in Österreich und Truchsess zu Steyr⁹⁾, schaltete sich ein und beauftragte die Freistädter im Namen der königl. Majestät mit Schreiben

vom 20. Juli, ihm unverzüglich zu berichten, ob sich in Freistadt die „Infection oder sterbende Seuche“ zeige. Bereits am 22. Juli teilten Bürgermeister, Richter und Rat mit, daß zwar vor einigen Tagen von röm. königl. Majestät ein gleicher Auftrag ergangen sei, machten aber doch die Mitteilung, daß weder in der Stadt, noch um die Stadt „eine vergiftt Seuch“ oder Krankheit vorgekommen sei und nur Personen infolge Alters und natürlicher Schwäche gestorben sind.

Am 29. Juli wurde wieder an die niederösterreichische Regierung Meldung erstattet, daß auf das Schreiben an alle Pfarrer rings um die Stadt die Nachricht eingelangt ist, daß sich nirgends die „tödliche Seuch“ erzeugt und in etlichen Monaten in einer großen Pfarre etwa „zwo oder drey Personen altershalber natürlichs Todts abgeleibt seien“.

Auch unterm 11. August konnte gemeldet werden, daß weder ein verdächtiger Krankheits- noch ein aus solcher Krankheit entstandener Todesfall vorgekommen sei. Damit enden die Berichte nach Wien, denn von nun an scheint die Erkundigung über das Auftreten von Seuchen im Lande einzig in den Aufgabenbereich des Landeshauptmannes gefallen zu sein. König Ferdinand hatte diesem befohlen, zu erheben, wie es sich an allen Orten des Landes hinsichtlich der „sterbenden Läufl“ verhalte. So wurde den Freistädtern vom Landeshauptmann am 23. November aufgetragen, gewissenhaft auszuforschen, ob in der Stadt und dem Burgfried „khain vergiftt und sterbende Sucht oder in anderweg ain gemaine Kranckhait angefangen“ und das Ergebnis ihm wöchentlich zu berichten. Die diesbezüglichen Meldungen vom 12. Dezember 1540, vom 9. und 14. Jänner 1541 besagen, daß in Freistadt kein Seuchenfall vorgekommen ist. Die wenigen Todesfälle betrafen eine Frau, die bei der Geburt gestorben (auch das neugeborene Kind ist gestorben), ferner zwei Kindlein, von denen eines während der Geburt verschieden, das andere schon „lengstens kranckh gelegen, eine Hausdirn, die infirmin gewesen sein soll, ein einfältiger Mensch Antoni Spor gehörig bei einem Anfall (wahrscheinlich Epileptiker), dann Moritz Segenheim, der ein langsamer Mensch gewesen und ein Kürschnergeselle ein alter verlebter lung-süchtiger Mensch“.

Freistadt scheint weiterhin seuchenfrei geblieben zu sein, weshalb die Wochenmeldungen unterblieben sind, wenigstens befinden sich keine diesbezüglichen Meldungen unter den vorhandenen Akten.

Erst im August mußte man sich wieder mit Seuchen-Abwehrmaßnahmen beschäftigt haben. Es wurde der Zuzug Fremder nach Linz infolge einer Verfügung des Landeshauptmannes wegen Gefahr des Einschleppens¹⁰⁾ von Seuchen verboten. Es liegt ein Schreiben des Linzer Bürgermeisters Peter Hofmändl vom 12. August 1541 vor, worin er zunächst zwei Schreiben des „Bürgermeister, Richter und Rat der Stadt Freistadt“ empfangen zu haben bestätigt. Scheinbar wollten die Freistädter Stadtgewaltigen eine Ausnahme vom Zureiseverbot nach Linz für die Freistädter Kauf- und Handelsleute erwirken, denn der Linzer Bürgermeister gab ihnen zu bedenken, daß die Sperre auf Befehl des Landeshauptmannes geschehen sei, weshalb sie wegen „einlassung

hier zu Lintz“ an den Landeshauptmann direkt schreiben oder das Begehren ihm vorbringen müssen.

Was seitens der Freistädter weiterhin in dieser Angelegenheit unternommen wurde, darüber ist in den Akten nichts enthalten. Vielleicht verursachte die drohende Gefahr des Umsichgreifens der Seuche, daß man die Angelegenheit nicht weiter verfolgte bzw. verfolgen konnte, hatte doch der Landeshauptmann in seinem Schreiben vom 15. August an Bürgermeister, Richter und Rat auf den Ernst der Lage hingewiesen. Er gab bekannt, daß die „Sterbläuff“ in Österreich unter der Enns, sonderlich zu Wien ¹¹⁾ sich „erzaigt“, weshalb röm. königl. Majestät der niederösterreichischen Regierung gnädigst „vergunnt, sich bis auf den ersten Tag des eingehenden Monats Septembris zu Wien zu enthausen und auf demselben Tag allhier zu Linz wieder beisammen sein sollen, um daselbs ein Zeit Rat und Regiment zu halten.“ Anschließend mahnt der Landeshauptmann, gute Ordnung zu halten, die infizierten Personen von den Gesunden abzusondern, die Häuser, darin sich Kranke befinden, zu sperren, insbesondere fleißig nachzuforschen, wie es sich mit dieser Krankheit verhält und ihm wöchentlich Bericht zu erstatten.

Außerdem scheint der Landeshauptmann über Auftrag der königl. Majestät eingehende Maßregeln gegeben zu haben, denn Bürgermeister, Richter und Rat (Aktenstück vom 20. August 1541) machten zu wissen, daß jeder Hauswirt oder Wirtin die Schweine untertags und zur Nachtzeit nicht auf offener Gasse herumlaufen lassen sollen, keinerlei unsauber Ding, als Harn, Lauge, Asche etc. auf die Strasse schütten, die Häuser täglich innen und davor fleißig kehren und täglich früh vor Aufgang der Sonne und wenn abends die Sonne untergeht, in den Häusern und Wohnungen guten Rauch von „Kranibetten“ (Wachholder, auch Kranewitt), Holz und Wermut machen. Gewarnt wird vor dem Genuß rohen, heurigen Obstes, als Birnen, Kriechen, Äpfeln, Schwämmen und dergl.

Neben strenger Absonderung der Kranken von den Gesunden soll man zur Pflege der Kranken nur solche Personen wählen, die nicht auf den Umgang mit anderen Personen angewiesen sind. Kinder und Enthalten nicht zu den Kranken lassen, von der Arznei der Kranken nichts auf die Gassen schütten und den Harn nur in die heimlichen Gemächer, Kleider und Bettgewand der Verstorbenen an einem Ort, wohin man gewöhnlich nicht kommt, längere Zeit aufbewahren, auf keinen Fall aber wieder sogleich in Verwendung nehmen. Es sollen auch die infiziert gewesenen Personen, wenn sie aufstehen können, nicht unter die Leute (Kirchen, Bäder, Wirtshäuser) gehen, sondern warten, bis sie ganz „rein“ sind.

Wer sich an diese Weisungen nicht hält, hat eine Strafe von einem „hungerischen“ Gulden oder auch schwere Leibstrafe zu gewärtigen.

Trotz Einhaltung aller Vorsichts- und Verhaltensmaßregeln konnte aber Freistadt den Einzug des schlimmen Gastes nicht verhindern, wie aus dem Berichte an den Landeshauptmann vom 24. August 1541 hervorgeht. Man glaubte den Ausbruch der Seuche zunächst auf unmäßigen (gar on Maß) Genuß der

„heurigen Frucht“ durch die Jugend und das gemeine Volk zurückführen zu müssen, weswegen man Obst in die Stadt zu bringen und zu verkaufen verboten hat, wodurch man „täglich Milderung empfunden“, so daß in der nächstverstrichenen Woche „ungefährlich vier Personen abgeleibt“ sind.

Bis dato — heißt es weiter — sind 17 Personen verschieden, „meistteil jung und gemain Volckh, an welchen khain Haltung noch Ordnung der Haltung helfen will.“

Die von den Freistädtern geäußerte Hoffnung, daß Gottes göttliche Gnade seinen Zorn und Strafe mit der Zeit abwenden und Besserung eintreten werde, erfüllte sich zunächst nicht, wie die folgenden Wochenberichte an den Landeshauptmann zeigen:

Meldung vom 11. September 1541 (seit Ende August)	starben	34 Personen
28. September	42	„
4. Oktober	36	„
19. Oktober	60	„
26. Oktober	12	„
12. November	4	„
20. November	6	„
7. Dezember	4	„
19. Dezember	8	„

Am 26. Dezember 1541 konnte gemeldet werden, daß seit dem letzten Botenschreiben niemand mehr gestorben und „khain gemain vergifft kranckhait mehr besteht.“

Mit den am 24. August 1541 gemeldeten 17 Todesfällen sind daher nicht weniger als 223 Personen der Seuche des Jahres 1541 zum Opfer gefallen.

Da Grüll¹²⁾ die Einwohnerzahl von Freistadt im Jahre 1557 mit 1451 annimmt, hat die Seuche des Jahres 1541 bei Annahme der annähernd gleichen Bewohnerzahl mehr als ein Siebtel der Bewohner (Stadt und Vorstädte) hinweggerafft.

Neben diesen Wochenberichten ist auch ein Sterberegister (Sterbende Läufe 1541) vorhanden mit 210 Rubriken. Jede Rubrik gibt eine Behausung, bzw. Wohnpartei an und verzeichnet die Zahl der darin Verstorbenen. In 117 Häusern kam kein Sterbefall vor.

Kerspergerhaus	0	Hörner-Haus	0	Paul Hebenstein	
Rorbacher-Haus	6	Purger	0	(Kinder)	5
Weißnauer	0	Starhemberghaus	5	H. Thomas Zimmer	0
Andre Peckh	0	Hundesserin	0	Helligen Creuz Zimmer	0
Feinsteiner	1	Pfleger-Haus	3	St. Margarethen-Haus	0
Schull	0	FruemesShaus	1	Vleischpauer	5
Aiden Goldschmid	8	Herr Christoph	0	Jörg Stadtknecht	0
Pruner	0	Knöll	0	Hans Peckh	0
Sporhaus	3	Wolf Schneider	0	Puchleitner-Haus	0
Paretter	2	Schern	1	Leo Pinter	4
Weißnauerinhaus	1	Cappler-Haus	5	Kerspergerin	3
Mesnerhaus	0	Schwabschneiders		Alkover	0
Herr Hyeronimus		Witib	0	Kreisner bei den Pad	3
Phlatzer-Haus	0	H. Lanzendorffer	0		

Bohdanowicz: „Die Plag der Pestilenz“ in Freistadt im 16. Jahrhundert

Nadlers in Spors		Lindinger	0	Jhangkho	2
Zimmer	0	Andre Schneider	0	Raderyn	0
Krelug	0	Mert Zimmermann	1	Häckelberger	0
Bartl Fleischhacker	3	Müntzkircher	0	Heinrich Khramer	1
Michl Pinder	3	Wolf Steinmetz	0	Toppler	0
Jörg Schmid	0	Kirchmayr	4	Mert Schmid	0
Heifer	0	Schindlberger	0	Hans Koyan Schmit	0
Stegmüllerin	0	Phleger	3	Walner	4
Waltheuser Peckh	5	Thoman Peckh	2	Mert Haffner	2
Katzleitner	3	G. Bürger-Haus	0	Krimann Klingschmidt	0
Guthin	0	Jörg Reichenauer	1	Jörg Stainmetz	1
Andr. Burger	4	Hans Pintter	1	Michael Cletzi	1
Walth. Reichenauer	0	Cappler Töchterl	1	Plaicher	3
Thoman Auer	1	Oberndorfer	4	Ellingerin	0
Spennthaus	0	Anton Schusters Witib	3	Michael Axover	0
Linhard Vleischhacker	5	Achatzen-Haus	0	Hanes Örttl an des	
Simon Pintter	2	Reindlin-Haus	1	Spar Hammer	2
Zinnerin	1	H. Christoph Rorbeckh	0	Hanns Haffner	2
Kolperger	0	Spitaller-Haus	0	Hauer	1
Röttl	0	H. Hans Grabner-Haus	0	Khainz Eisenzieher	0
Matthäus Scherer	0	Neu-Pfarrhof	0	Hieronymus Scherb	2
Kher	0	Sattler-Haus	4	Ressin	2
Nattlmacher	0	Stephan Messerer	1	Sadlerin Wittib	0
Lettner	4	Ortner	0	Lippin Paddirn	0
Caspar Reichenauer	0	Peter Fleischhacker	6	Attl	0
Thumpoockhin	8	Leonhard Wartberger	1	Spor	0
Ratgeb	2	Schafferlin	0	Christoph Kürschner	0
Michl Hafner	6	Ma. Schuster	1	Haus Kirchmair	0
Thoman Schneider	0	Jörg Tuchmacher	1	Rader Haus	0
Nun-Haus	0	Knotzer	1	Achatz Chammerer	
H. Lienhard Zimner	4	Stürbin	1	Haus	0
St. Jörgen Stifthaus	0	Sprnzi	1	Sebastian Eisenzieher	1
Alt-Pfarrhof	0	Jörg Wers	0	Moser	0
Köstlin	2	Tischler	3	Jörg Haffner	3
Lienhard Stadtknecht	0	Frosch	1	Simon Klingschmidt	0
Stachus	3	Kurtzin	0	Jörg Zimmermann	1
Haider	0	Kerspéger	0	Mert Lederer	1
B. Reisinger	0	Linhard Tischler	1	Neusitzer	0
Lampl	0	Zelkhinghaus	0	Lienhart Lederers	
Scherdinger	2	Settler	1	Witib	0
Jakob Tuchmacher	5	Hans Tuchmacher	0	Stephan Herterin	0
Pad	0	Wischaidler-Haus	0	Jörg Eysenzieher	0
Hager	0	Schnepf	0	Hebenstreitt	1
S. Michls-Haus	0	Atlin Witib	0	Ferberin	0
Wolf Pinder	0	Kreitti	1	Casper Abmesser	
Felner	0	Steffi Kürschner	0	Witib	1
Freilling	0	Eisner	2	Scheuttlin	2
Polnberger	0	Kammerer	0	Hanns Pscheldin	4
Reschin	5	Kherling	0	Ellner	0
Gebnhofer Zuehaus	0	Mulhannsen-Witib	0	Mulnerin	0
Aichhorn	1	Paul Schuster	3	Halbmerin	0
Gebenbauer	0	Klaus Eisner Witib	2	Vorichdorfer	0

Oberösterreichische Heimatblätter

Ehrman	0	Andre Zaidhofer		Steinpuechler	2
Knagerer Haus	0	Tagwerke	0	Zwiauer	2
Thurnbacher Haus	0	Niklas Saller	5	Leopold Haffner	2
Hans Schlosser	0	Michl Lederer	1	Laurentz Müllner an der Weitmull	0
Erhard Lederer	0	Thomas Glaser	0	Spannagel	3
Mulner an der Zaglauer Mul	2	Mathesian auf der Tantzwies	0	Ulrich Schlosser	3
Franz Kemperger	1	Christoph Hayden	0	Warwara	2
				Reisinger	0

Dieses Sterberegister führt 237 Todesfälle an, somit 14 Todesfälle mehr als die Wochenberichte.

Diese Differenz kann dadurch erklärt werden, daß der Wochenbericht für die Zeit vom 24. bis 31. August nicht vorhanden ist. Im Bericht vom 24. August heißt es, „bis dato sind 17 Personen verstorben“, während im nächsten Bericht vom 11. September gesagt wird: „seit Ende August starben 34 Personen“, wodurch eine Lücke in den Meldungen für die Zeit vom 25. bis 31. August erwiesen ist. In einer weiteren Aufzeichnung ohne Überschrift und Datierung sind noch 39 Todesfälle verzeichnet, aber nur solche, die bereits im Sterberegister angeführt sind und daher für die Zählung nicht in Betracht kommen.

Nach der Wochenmeldung vom 26. Dezember 1541 war die Seuche erloschen, auch die Meldungen des Jahres 1542, die — kurze Unterbrechungen ausgenommen — bis 7. Mai vorhanden sind, lauten keineswegs beunruhigend, denn sie berichten fast durchwegs über gewöhnliche, nicht durch Seuchen hervorgerufene Todesfälle.

In der ersten Jänner-Woche (Meldung vom 7. Jänner) wird nur das Ableben des betagten Ratsfreundes Achatz Kirchmayr¹⁹⁾ gemeldet. Über die Todesursache war man sich nicht klar. „Auswendig“ — heißt es in der Meldung — „hat sich kein Zeichen dieser regierenden Infection gezeigt. Ob er innerlich damit beladen, ist uns verborgen.“

Die nächste Meldung vom 22. Jänner weiß nur von einem Kind zu berichten, das bald nach der Geburt gestorben ist und vom Ableben eines über 70 Jahre alten Leinenwebers, der „vier Jahr her am Dampf großen Zwang gelitten und jezo nacheinander fast ein vierteljahr gelegen.“ Niemand starb nach den Meldungen vom 29. Jänner und 12. Februar. Erst am 19. Februar ist wieder von einem Todesfall die Rede, nämlich von einer Frau, die lang schwer krank gelegen, die Art der Krankheit war „eigentlich nicht bekannt.“ Nach den beiden nächsten Berichten (26. Februar und 12. März) gab es weder einen Todesfall, noch eine „große oder tödliche krankheit.“

Das Schreiben vom 19. März kündigt an, daß der Kirchendiener, der „ain lang siechender Mensch“ gewesen, gestorben und ein Hafnerknecht, welcher — wie man sagt — an der „Prain“ verstorben.

In der nächsten Woche (26. März) verschied eine Kindbetterin „erschreckenshalber“ (Kindbettfraisen), während die darauffolgende Woche (3. April) ohne Todesfall verlief.

Bis 11. April ist nur ein Kindlein, und zwar bald nach der Geburt gestorben und bis 23. April nur ein alter Bürger, Conrat Lämpf, der auch Jahre mit Krankheit „beladen“ gewesen, ferner 2 junge Kindlein. Vom 23. April bis zur Meldung am 7. Mai ist niemand gestorben und die laufenden Berichte brechen hier ab.

Am 30. September erging wieder ein Auftrag des Landeshauptmannes an Bürgermeister, Richter und Rat der Stadt Freistadt. Nachdem sich „der Sterblauf an etlichen Orten erzeiget“, gab er Befehl, bei den Pfarrern und Ärzten, sonderlich bei den Badern und auch in den nächsten Pfarren mit Fleiß zu erkunden, wie sich die „Sterbläuff“ erzeigen, wie viel Personen täglich an der „vergiftten Sucht gestorben oder erkrankt sind.“ Auftragsgemäß wurde der Befehl an die nächsten Pfarrer Hans Fuschler, Pfarrherr zu Rainbach, Hans Neumarkher, Pfarrherr zu Lasberg und Hans Grabner, Pfarrherr zu Grünbach, Waldburg und Leopoldschlag weitergegeben.

Die Antworten der Pfarrherren sind nicht vorhanden, aber aus dem Bericht der Freistädter vom 14. Oktober an den Landeshauptmann erfährt man, daß weder im Stadtbereich, noch in den genannten Pfarren vergifte Sucht oder Infektion vorgekommen und in Freistadt nicht mehr als 6 und in den Pfarren 16 Personen, meist alte Leute und junge Kinder, aber nicht an pestilenzischer Seuche gestorben.

Der Landeshauptmann bestätigte den Empfang des Schreibens am 21. Oktober und mahnt gute Ordnung zu halten, falls die Seuche in Freistadt und Umgebung einreißen sollte. Ob Freistadt in den nun folgenden Jahre weiterhin seuchenfrei geblieben ist, bleibt ungewiß, denn aus dieser Zeit fehlen alle Nachrichten.

Auch die Befürchtung, Ende 1550 sei mit dem Übergreifen einer Seuche nach Oberösterreich zu rechnen (Wolf Engelbrecht von Ausersperg schrieb am 6. Oktober an Wolf von Stubenberg, „Herr Ulrich von Eitzing hat mir auch dieser Tage geschrieben, daß es nach der Turnau anhebt zu sterben“¹⁴), scheint unbegründet gewesen zu sein.

Größer war die Gefahr im folgenden Jahr. Im Schreiben vom 12. August 1551 an den Linzer Bürgermeister Peter Hoffmändl beziehen sich Bürgermeister, Richter und Rat der Stadt Freistadt auf ein Verbot des Landeshauptmannes¹⁵ in die Stadt Linz zu kommen und ersuchen in ihrer Sorge, daß dadurch die Handelsbeziehungen der Freistädter Schaden erleiden, um Bekanntgabe, ob dieses Verbot auch zur Zeit des Bartholomäusmarktes aufrecht bleibe, oder ob das Verbot „verlaxiert“ werde. Die Antwort des Linzer Bürgermeisters ist in den Akten nicht vorhanden, aber ein Schreiben der Freistädter vom 14. August an den Landeshauptmann hinsichtlich des Verbotes, den Jahrmarkt zu Linz der sterbenden Läufe halber zu besuchen, bringt Klärung. Die Freistädter ersuchen, das Verbot aufzuheben und unterstützen ihre Bitte damit, daß nach bei den Pfarrern eingeholten Erkundigungen seit Ostern bis dato „allenhalben in die 77 Personen abgeschieden, die Mehrzahl „junge Kinder.“ Die Bemerkung,

daß unter den 77 Verstorbenen auch „etlich nicht inficirt gewest“, berechtigt wohl zu der Annahme, daß Freistadt damals von einer Seuche befallen war, wenn auch nicht besonders stark. Man bemühte sich, diese Tatsache dadurch abzuschwächen, daß man hinzufügte, an etlichen Tagen sei niemand, an einem Tag nur eine Person gestorben und „nicht sonderlich krancke vorhanden“ seien. In diesem Bemühen tritt die Sorge der Freistädter in den Vordergrund, ihre Handelsbeziehungen könnten durch Absperrung der Stadt Einbuße erleiden.

Der ebenfalls im Freistädter Stadtarchiv (Schachtel-Nr. 587) erhaltene Beschwerdebrief des Freistädter Schulmeisters Egydius Hirschperger an den Rat wegen Rückganges seiner Einkünfte infolge des Sterbens 1551 ist gerade nicht als Zeugnis für die Behauptung der Freistädter, die Seuche sei unbedeutend gewesen, zu werten.

Dem Landeshauptmann scheint die Meldung über das Ableben der 77 Personen bei der sonst geringen Sterblichkeitsziffer bedenklich gewesen zu sein, zudem wußte er ja, daß wegen der in Freistadt grassierenden Seuche bereits eine Anzahl Bürger aus Freistadt geflüchtet sei und in Linz Aufnahme finden wollte. In seiner Antwort an Bürgermeister, Richter und Rat der Stadt Freistadt vom 17. August gab er bekannt, er könne das Verbot, den Linzer Jahrmarkt zu besuchen, nicht aufheben, nachdem der „Sterblau“ in Freistadt angefangen und dermaßen eingerissen, daß etliche Freistädter Bürger mit Weib und Kind fortgezogen und sich „allhier (Linz) beherbergt machen wollen“. Er habe daher zur Verhütung der Infektion, damit dieselbe nicht allhier einreißt, die Verordnung erlassen, daß „keiner aus der Freistadt, der sich des Sterbens halber in die Flucht begeben, alhier eingelassen oder behaust und anderswohin gewiesen werde, dabei ichs nochmalen bleiben laß“. Damit sich aber die Handelsleut wegen „Schmälerung ihrer Nahrung“ nicht beschweren, „so will ich ungeschwächt meines Verbots hiemit bewilligt und zugelassen haben, daß allein die Kaufs- und Gewerbeleut, welche die Infektion nicht in ihren Häusern haben — ausgenommen andere gemeine Personen und Handwerker, die den Markt mit Zwirn und anderen schlechten geringschätzigen Gattungen bisher besucht, ausgenommen auch die mit Weib, Kind und Gesind hieher ziehen und wohnen wollen — den Jahrmarkt besuchen und ihren Hantierungen nachkommen mögen.“ Er gab zu bedenken, wenn aller gemeiner „Poff“ eingelassen würde, könne nicht allein die Stadt Linz, sondern das ganze Land Österreich ob und unter der Enns bei Zulauf großer Volksmassen vergiftet und infiziert werden. Auch die Personen, die von Passau und anderen Orten, in denen die Seuche herrscht, hat man zur Zeit der vorigen Märkte aus der Stadt geschafft und die Herberge verweigert.

Erst aus einem Schreiben vom 26. September 1552 erfährt man wieder genauere Einzelheiten. Bürgermeister, Richter und Rat haben sich bei dem Dechant, Mesner, Totengräber und Bader mit Fleiß erkundigt und erfahren, daß innerhalb von vier Wochen niemand in der Stadt oder vor der Stadt an der Infektion gestorben sei, nur ein Zimmermann, unser Stallmeister, der bei

Herrn Under von Prag am Schloß zu Windhaag gearbeitet, der schon krank in die Stadt heimgekommen, ist gestorben.

Der Bürgermeister Wolfgang Gebmhofer¹⁹⁾ wurde am 14. Oktober durch den Sekretär des Landeshauptmannes Puhler ermahnt, den ihm bei seiner Anwesenheit in Linz namens des Landeshauptmannes erteilten Auftrag, wöchentlich zu berichten, wie es sich in Freistadt „mit dem Sterb erzeig“, nachzukommen.

Der Bürgermeister entschuldigt sich am 15. Oktober, daß der Auftrag in Vergessenheit geraten sei, verspricht aber, künftighin auf die Absendung der Berichte bedacht zu sein. Gleichzeitig berichtet er, daß diese Woche „herum bis dato“ in der Stadt gestorben ein „alter, verlebter Bürger“, der lang krank gelegen und ein Schuhknecht, der ist infiziert gewesen.

Es scheinen aber auch einige Meldungen nicht an die richtige Stelle gekommen zu sein, denn die Freistädter berichten am 24. Dezember 1552 dem Landeshauptmann, daß bisher die an der Infektion gestorbenen Personen beständig wöchentlich gemeldet worden sind, als Beweis werden die Meldungen wiederholt:

In der Woche, die am 15. Oktober geendet, ist gestorben 1. Schuhknecht, item in der Woche bis 23. Oktober „ain junge Person“.

29. Oktober	2 Personen
5. November	4 „
12. „	3 „
19. „	2 „
26. „	3 „
3. Dezember	1 Person
10. „	niemand
17. „	niemand
24. „	2 junge Personen.

Erkrankt in dieser Woche drei Personen, aber noch nicht gestorben.

Daß diese Berichte seinerzeit tatsächlich abgesandt wurden, beweist ein Schriftstück, auf dem die vorhin angeführten Wochenberichte als „geschrieben“ vermerkt sind. Aus diesem Schriftstück erfährt man auch über den 24. Dezember 1552 hinaus den Inhalt der Wochenberichte bis 18. März 1553 und was besonders bemerkenswert ist, daß bis 21. Jänner 1553 3 Personen an der Infektion gestorben sind, die übrige Zeit bis 18. März aber kein Todesfall vorgekommen ist.

Für die übrige Zeit des Jahres 1553 liegt eine Meldung an den Landeshauptmann vom 23. September vor, daß niemand an infizierter Krankheit gestorben.

Eine undatierte Abschrift, enthaltend die Meldungen vom letzten Oktober bis 7. April, betrifft wahrscheinlich die Jahre 1553/1554. Nach diesen Meldungen starb innerhalb 14 Wochen niemand, bei den 18 Todesfällen der übrigen Wochen ist immer vermerkt „nicht inficirt“. Diese Todesfälle betreffen 5 Erwachsene, 2 Frauen bei der Geburt (darunter in einem Falle auch das Kind), eine Kindbetterin. Auffallend groß ist die Kindersterblichkeit, nämlich 9 (darunter 5 sechs Wochen alt).

Mehr als 7 Jahre setzen die Akten aus und erst gegen Ende des Jahres 1561 war man wieder in Sorge, denn am 6. November gab Landeshauptmann Georg von Käming zu Kirchberg an der Pielach¹⁷⁾ den Befehl, über Auftreten der Infektion oder anderer Krankheiten in der Stadt, im Burgfried oder in der Pfarre, wieviel Personen gestorben und an welcher Krankheit, wiederum wöchentlich zu berichten.

Bürgermeister, Richter und Rat gaben am 10. November den Auftrag weiter an den Pfarrer „in der Freistadt“, „weil die Begräbnis der abgestorbenen Menschen dem pfarrlichem Amte zustehe“. Sie gaben auch den Auftrag, die Totenzettel jeden Samstag abends dem Bürgermeister zuzustellen.

Die Berichte an den Landeshauptmann vom 22. November, 29. November, 6. Dezember, 20. Dezember 1561 sowie vom letzten Jänner und 7. Februar 1562 melden keine Todesfälle.

Am 19. April 1562 berichtete der Pfarrer Johannes Kirchpuecher¹⁸⁾ an den Bürgermeister, was er durch den Gräber erfahren hat. Es waren 9 Todesfälle, darunter 2 an Pestilenz, und zwar ein Fuhrknecht bei Michl Paumgartner und ein Knecht bei Eisner.

Wieder ist in den Akten eine Zeitlücke, und erst aus einem Aktenstück vom 26. August 1562 geht hervor, daß die Stadtobrigkeit von Haus zu Haus ansagen ließ, daß die wegen der „Sterbläuff aufgerichtete Ordnung“, die öffentlich am Waaghaus angeschlagen war, von jedermann „gehorsamstlich“ befolgt werden müsse. Einleitend wird angeordnet, „dieweil Gott diese Straf und Plag umb der großen Sünden willen über uns sendet, demnach soll sich ein jeder Hausvater zu Gott befehlen, und Gnad beten und auch die Seinen dazu anweisen.“ Im übrigen werden die bereits erwähnten Verhaltensmaßregeln aufgezählt: Straßen, Gassen und Häuser von aller Unsauberkeit zu reinigen und sauber zu halten, in den Häusern und Wohnungen Rauch von „Kranibeth-beeren“ zu machen, die Schweine nach Vollendung der Halt (Weide) vor der Stadt zu halten oder zu verkaufen, die heimlichen Gemächer in der heißen Jahreszeit nicht zu räumen, sich nicht unter eine Ansammlung von Menschen zu begeben, des Branntweingenusses sich zu enthalten, übermäßigen Genuß von Speise und Trank zu vermeiden und „sich vor Unterlassung der natürlichen Reinigung“ zu hüten. Die infizierten Personen sind streng abzusondern, denselben aber alle notwendige Hilfe und Pflege angedeihen zu lassen. Die Häuser, in denen sich Kranke befinden, sind versperrt zu halten. Womit sich jeder zu versehen hat und was das Lassen, Besuch des Bades, Arzneien betrifft, dies alles sei aus der kundgemachten Ordnung zu ersehen. Lederer, Fleischhauer, Kürschner und Schuster sollen sich bei Hantierung ihres Handwerks besonderer Sauberkeit befleißigen.

Außerdem erging am gleichen 26. August an den Richter der Auftrag, die Lederer, Fleischhauer, Kürschner, Totengräber und Stadtdiener vorzuladen und ihnen die Einhaltung ganz besonders und ernstlich einzuschärfen, ferner zu veranlassen, daß die Ausgüsse für Schmutzwasser, die ihren Ablauf auf die

Gassen haben „straks“ vermauert und außen die „Schnäbel abgeflacht werden“, den Verkauf von Obst bei den Toren zu verbieten und niemand mit „schwämmichen Kirschen, Äpfeln und anderen Obst in die Stadt zu lassen.“

Bei den Akten befindet sich auch die am 28. August 1562¹⁹⁾ zu Wien mit Röm. kais. Majestät Gnad und Privilegium bei Michael Zimmermann gedruckte Infektions-Ordnung, auf deren ebenso reichen wie interessanten Inhalt hier nicht näher eingegangen werden kann.

Gelegentlich Bekanntgabe der Ankunft der in der Hallstätterischen Salzhandlung verordneten Kommissäre fordert der Vitztum mit Schreiben vom 18. Oktober 1562 die Freistädter wiederum auf, bekanntzugeben, wie viel Personen jung und alt vergangene Wochen an der Infektion gestorben seien etc.

Schon am 20. Oktober wird der Aufforderung entsprochen mit der Bekanntgabe, daß in der am Sonntag, den 4. Oktober begonnenen Woche bis auf den nachfolgenden Samstag (10. Oktober) in und vor der Stadt infiziert gestorben jung und alt: 26 Personen. In der Woche anfangend Sonntag, den 11. Oktober (bis 17. Oktober): 24 Personen. Dieser Tag 18. und 19. Oktober „Buebl und Maidl“: 6 Personen. Am 24. Oktober melden sie vom 18. Oktober angefangen jung und alt 28 Personen. Da sie aber die am 18. und 19. verstorbenen 6 Personen bereits gemeldet haben, ergeben sich für die Zählung nur 22 Sterbefälle.

In 14 losen Zetteln sind außerdem die vom 4. Oktober 1562 bis 7. Februar 1563 Verstorbenen getrennt nach jungen und alten Personen verzeichnet²⁰⁾.

Vom Sonntag, den 25. Oktober bis wiederum auf Sonntag, den 1. November

Alt (Männer und Frauen) 6 Personen

Jung (Knaben und Dirndl) 18 „

zusammen 24 „

davon 2 alte nicht infiziert, somit 22
Seuchenopfer.

In der Woche vom 1. November bis Sonntag darnach (7. November) 21 Personen, davon 1 Person nicht infiziert, somit 20
Seuchenopfer.

Vom 8. bis 21. November fehlen die Meldungen.

Von Sonntag, den 22. November bis Samstag „zu nachts“

Knaben und Mädln 12

Alte 6

Personen zusammen 18

Vom Sonntag, den 29. November bis auf den Sonntag darnach.

Knaben und Maidl 8

Alte 3

Personen zusammen 11

Von Sonntag, den 6. Dezember bis auf Samstag abends

Knaben und Mädln 4

Alte 3,

davon 1 altes Weib nicht an der Infektion, daher 8
Seuchenopfer.

Für die Zeit bis 19. Dezember fehlt die Meldung.

Von ²¹⁾ Sonntag, den 20. Dezember bis darauffolgenden Samstag abends

Alte 3

Jung (Dirndl) 1

Personen. zusammen 4

Von Sonntag, den 27. Dezember 1562 bis Samstag abends

Jung (Knaben und Maidl) 4

Personen.

Von Sonntag, den 3. Jänner bis auf Samstag, den 9. Jänner 1563

Alte (Schmiedin) 1

Person, ferner 1 Knabe, der aber nicht infiziert war.

Von Sonntag, den 10. Jänner bis Sonntag, den 17. Jänner

Alte 1

Person, die zweite Person war nicht infiziert.

In der Woche bis 7. Februar 1563 ist niemand gestorben.

Ein Schreiben an den Vitztum vom 13. Februar 1563 meldet, daß seit 16. Jänner niemand an der Infektion gestorben ist. Es ist daraus zu hoffen — heißt es weiter — daß der Allmächtige durch seine väterliche Gnade und Barmherzigkeit die grausame Strafe der Infektion von uns genommen, dem sei darum Lob und Dank gesagt.

Vom 4. Oktober 1562 bis zum Erlöschen wurden somit 165 Todesfälle gemeldet, wobei die vom 8. bis 21. November und vom 14. bis 19. Dezember der Seuche zum Opfer gefallenen Personen nicht bekannt sind. Es kann angenommen werden, daß die tatsächlichen Todesfälle die Zahl 200 erreicht, wenn nicht gar überschritten haben.

Obwohl bis zum Ende des Jahrhunderts so manche Orte Oberösterreichs mehr oder minder schwer von pestilenzischen Krankheiten heimgesucht worden waren ²²⁾, scheint Freistadt in diesem Zeitraum seuchenfrei geblieben zu sein, denn in dem vorhandenen Aktenmaterial ist keine Meldung über Seuchenvorkommen vorhanden.

Hingegen finden sich zahlreiche Aktenstücke aus den Jahren 1568, 1569, 1576, 1577, 1582, 1583, 1584, 1585, 1586, 1590, 1597 und 1598, die fast durchwegs die von den jeweiligen Landeshauptleuten erlassenen Verhaltensmaßregeln betreffen. Die Lage von Freistadt ließ ja wiederholt das Übergreifen von Seuchen aus dem nahen Böhmen (Schlesien und der Lausitz) befürchten, weshalb auch Verfügungen über das Zureisen Fremder getroffen werden mußten.

Auf diese landeshauptmännischen Schreiben näher einzugehen scheint nicht nötig, da sie zumeist alle jene Maßnahmen enthalten, von denen schon die Rede war.

Zu erwähnen sind auch die vorhandenen schriftlichen kaiserlichen Verordnungen Maximilians II. vom 20. 8. 1568 und Rudolf II. vom 17. 11. 1577 sowie die gedruckten Infektionsordnungen aus den Jahren 1582, 1585 und 1597.

Neben einer undatierten Infektionsordnung der Stadt Passau ist auch eine handgeschriebene „Infections-Ordnung wie man sich zu Zeitten der Pestilenz

fürsehen und erhalten mög“ erhalten, die — wie aus dem Inhalt²³⁾ zu entnehmen ist — über Auftrag der niederösterreichischen Landesregierung entstanden ist und mit 1568 zu datieren ist, denn es ist in der Einleitung von der Finsternis des „verschienen 67 Jahrs“ die Rede. Es scheint sich um die Übersetzung eines umfangreichen, wahrscheinlich medizinischen Buches zu handeln, die aber nicht fertiggestellt wurde, denn es heißt „haben wir jetzt in der Eill nicht mehr können richten Sein aber Erpüettig Und gantz willig sofern es die Notturfft erfordert noch weiters Unser guet bedünken nach Gelegenheit der leuff anzuzagen oder diss Büchlein zu erneuern.“

Auch eine Anzahl von Geleitsbriefen aus den Jahren 1568 und 1569 von verschiedenen Stadtobrigkeiten Böhmens etc. für Kauf- und Handelsleute (1 in tschechischer und 1 in lateinischer Sprache) ist erhalten. So stellte z. B. der Kanzler der Grafschaft Glatz für den Stadtschreiber und Forstmeister der Grafschaft, die beide geschäftshalber den Paulimarkt zu Freistadt besuchen wollten, sowie für einen Ungenannten, der ebenfalls geschäftshalber nach Freistadt fahren wollte, im Jänner 1569 die Bestätigung aus, daß die Grafschaft nunmehr seuchenfrei sei.

Die auf Aufrechterhaltung ihrer Handelsbeziehungen stets bedachten Freistädter haben aber auch bei verschiedenen Städten und Orten Böhmens, Schlesiens und der Lausitz angefragt, ob dort die Infektion „nimmer regierte“ und am 28. März 1569 den Linzern über Aufforderung die Antworten einer Anzahl von Orten zur Kenntnis gebracht.

Zusammenfassend muß festgestellt werden, daß die Durchsicht der beiden Schachteln des Freistädter Stadtarchivs unsere Kenntnisse über die epidemischen Erkrankungen ganz wesentlich bereichert hat. Wohl wäre es wünschenswert gewesen, über die Tätigkeit der Bader, über die Art der Bestattung der Seuchenopfer, Anlage eines eigenen Pestfriedhofes etc. näheres zu erfahren, allein darüber ist in den an sich sehr zahlreichen Akten nichts enthalten.

Daß Freistadt erst Ende des Jahrhunderts einen Arzt bzw. eine Apotheke erhielt, wissen wir aus der schon mehrmals erwähnten Schrift Dr. Ulrichs, Seite 8. Es heißt dort: 1593 erließen die Stände die Bestimmung, daß künftighin einer der Landschaftsphysiker in Freistadt zu wohnen habe. Weiters beauftragten die Stände die Stadt Freistadt wegen Besorgung einer geeigneten Wohnung für den als Landschaftsphysiker dorthin bestimmten Dr. Sabisch, wie auch wegen Errichtung einer Apotheke.

Anmerkungen

1) Eine große Anzahl derselben wurde von mir auf Grund langjähriger und mühsamer Durchsicht der in Betracht kommenden Literatur sowie durch Erkundigung bei Pfarrämtern etc. unter dem Titel „Die Pest in Oberösterreich“ in der Beilage „Welt und Leben“ des „Linzer Volksblattes“ 1930 in 24 Fortsetzungen veröffentlicht.

2) Freistädter Stadtarchiv: Schachtel 460 und 461 (XIII D/11 Gesundheitspolizei, 1531 — 1848, XIII D/11 Infektionsordnungen 1562 — 1607, XIII D/11 Infektionen 1540 — 1792.

3) Dr. F. Ulrich: „Das Sanitätswesen und die Volkskrankheiten des sechzehnten Jahrhunderts im Lande ob der Enns“ (16. Bericht über das Museum Francisco-Carolinum in Linz, 1856, Seite 16).

4) Bohdanowicz l. c. 2. Fortsetzung Seite 120.

5) Der Genannte war von 1522—1523 Landeshauptmann und starb 1533 in Linz. Von 1523—1533 war Helfrich von Meggau zu Kreuzen Landeshauptmannschaftsverwalter und erst von 1534—1539 Landeshauptmann.

6) Über Anton Spor siehe Dr. Rudolf Scharitzer „Aus Freistadts vergangenen Tagen“ (Heimatgaue, 3. Jahrgang, Seite 102) und Georg Grüll: „Die Bevölkerung von Freistadt um die Mitte des 16. Jahrhunderts“ (Freistädter Geschichtsblätter 1951, Heft 2, Seite 31, 45, 49, 51).

7) Dr. Ulrich, l. c. Seite 21: „Eine denkwürdige Pestzeit begann mit dem Jahre 1588 und dauerte in verschiedenen Gegenden auftretend bis in das Jahr 1543.“

8) Die Sterbematricken der Pfarre Rainbach im Mühlkreis begannen 1660 (Georg Grüll: „Die Matriken in Oberdonau“ Seite 67).

9) Landeshauptmann 1539—1543.

10) „Übel“ so sagt ein alter Geschichtsschreiber „war das Jahr 1541 abermals für Linz. Die Pest grassierte allgemein und man mußte dieserwegen viele Häuser sperren, in denen sich Pestkranke befanden.“ (Pillwein: „Beschreibung der Provinzial-Hauptstadt Linz“ Seite 102. — Fink: „Geschichte der Stadt Linz“, Kalender „Der Oberösterreichler“ Jahrgang 1870, Seite 69).

11) Johann Mitterdorfer berichtet (Linzler Volksblatt 1903 Nr. 289): „1541 sollen in Wien 40.000 Menschen gestorben sein. Der Kaiser (Karl V. 1519—1556) hatte Wien verlassen und sich nach Linz begeben; da aber auch hier die Seuche schon eingedrungen war, reiste er weiter nach Prag. In Linz waren umfassende Maßregeln getroffen worden. Alle Häuser, in denen sich Pestkranke befanden, mußten gesperrt, der Friedhof in die Vorstadt hinaus verlegt werden; auf dem Pfarrplatze wurden Markthütten zur Aufnahme der Kranken aufgeschlagen und fast niemand in die Stadt eingelassen.“ (Nicht der Kaiser flüchtete nach Linz, sondern Ferdinand I., seit 1531 römischer König.)

12) „Die Bevölkerung von Freistadt um die Mitte des 16. Jahrhunderts“ (Freistädter Geschichtsblätter, 2. Heft 1951, Seite 32).

13) Dieser Todesfall ist auch auf einem losen, undatierten Zettel ohne Überschrift vermerkt und als Todestag „ertags nach dem neuen Jahr“ angeführt.

14) Bohdanowicz, l. c. Seite 136.

15) Balthasar von Preising, Freiherr zu Stein, 1544—1559 Landeshauptmann, gestorben 1559 zu Linz.

16) Georg Grüll: Die Stadtrichter, Bürgermeister und Ratschreiber von Freistadt (Freistädter Geschichtsblätter, Heft 1, 1950, S. 41). Gebmhofer, Bürgermeister 1551—1555.

17) Landeshauptmann von 1559 bis 1570.

18) Genannt 1558 als Pfarrer und Dechant (Josef Jäkel: „Geschichtliches über die Gotteshäuser der Stadtpfarre Freistadt“. XVI. Jahresbericht des Staatsgymnasiums zu Freistadt, 1886, Seite 35).

19) Diese Infektionsordnung ist ein Nachdruck bzw. eine Erweiterung der beiden 1551 und 1558 erschienenen Infektionsordnungen, die sich aber beide im Freistädter Stadtarchiv nicht befinden.

20) Auf den ersten dreizetteln findet sich wiederum der Inhalt der Meldungen vom 4. 11. und 17./18. Oktober mit 26, 24 und 6 Todesfällen.

21) Aus der Überschrift „Lieber Herr Stahel“ geht hervor, daß die Meldezettel an Stahel zur Erstattung der Meldung übergeben wurden. Veit Stahel war 1551—1567 Stadtschreiber in Freistadt (Grüll, Freistädter Geschichtsblätter, 1. Heft, Seite 57).

22) Bohdanowicz l. c. 4. Fortsetzung, Seite 135/136 und 143.

23) 1. Was die Pestilenz für eine Krankheit ist. Ursachen. 2. Von der Reinigung der Luft. 3. Vom Ausgehen des Morgens. 4. Von Speis und Tranch. 5. Vom Getränk. 6. Vom Schlaf. 7. Von der Arbeit. 8. Von Beweglichkeit des Gemüts. 9. Von gemeinen Bädern. 10. Von Purgation. 11. Vom Aderlaß. 12. Von Präservativen oder Remedien (Kraftwasser, Eröffnung der Apostem und Geschwüre).